

Zwischen dem

**Deutschen Kinderhilfswerk e. V.**  
**Leipziger Straße 116-118, 10117 Berlin**  
vertreten durch: Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer

= nachfolgend „**Auftraggeber**“ oder „**Deutsches Kinderhilfswerk**“ genannt =

und

XXXXXX  
XXXXXX

und

XXXXXX  
XXXXXX

= nachfolgend „**Auftragnehmer\*in**“ genannt =

wird folgender D I E N S T L E I S T U N G S V E R T R A G geschlossen:

## Präambel

*Das Deutsche Kinderhilfswerk und die Landeszentrale für politische für politische Bildung Niedersachsen (LpB) veranstalten eine Qualifizierungsmaßnahme zur Weiterbildung von max. 20 Teilnehmer\*innen zu Moderator\*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Qualifizierungsmaßnahme wird 2025 innerhalb von fünf dreitägigen Seminaren, deren Grundlage das von Prof. Waldemar Stange entwickelte und 2023 modernisierte Curriculum ist, sowie Coachings durchgeführt. Sie ermöglicht Fachkräften Beteiligungsprozesse methodisch angemessen zu gestalten.*

*Die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierung wird mit einem Zertifikat vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. bescheinigt.*

Der\*die Auftragnehmer\*in wird die Maßnahme gemäß der vertraglichen Regelungen umsetzen. Der\*die Auftragnehmer\*in trifft wesentliche inhaltliche Vereinbarungen in Rücksprache mit dem Deutschen Kinderhilfswerk, der LpB und im Sinne einer erfolgreichen Durchführung der Weiterbildung.

## § 1 Vertragsgegenstand

- Das Deutsche Kinderhilfswerk beauftragt den\*die Auftragnehmer\*in mit der inhaltlichen Planung (Konzeptentwicklung, Didaktik, Moduldramaturgie, etc.) und anschließenden Durchführung der Qualifizierung (Seminarleitung und Praxisberatung) entsprechend des Angebots vom XX.XX.XXXX nach Anlage 4.

Die Qualifizierung ist in fünf Blöcke sowie persönlichen Beratungen untergliedert. Jeder Block beinhaltet drei reine Schulungstage (ca. 20 Stunden). Das Coaching findet nach Bedarf der Teilnehmenden statt. Es beinhaltet die persönliche Beratung im Rahmen der Seminarzeit, darüber hinaus E-Mail-Kommunikation oder telefonische Absprache. Alle Stundenangaben verstehen sich zuzüglich der Auf- und Abbauphase. Eine Präsenzveranstaltung kann auch als digitale Variante umgesetzt werden, wenn es die derzeitigen Umstände nicht anders zulassen. Der\*die Auftragnehmer\*in wird an allen fünf Blöcken und dem Coaching aktiv teilnehmen.

- Veranstaltungsort:

XXXXXXX  
XXXXXXX  
XXXXXXX

- Termine der Ausbildung:

| Seminar                  | Datum          |
|--------------------------|----------------|
| I                        | 27.02. - 01.03 |
| II                       | 08. - 10.05.25 |
| III                      | 12. - 14.06.25 |
| IV                       | 28. - 30.08.25 |
| V                        | 04. - 06.12.25 |
| Ausweich-<br>möglichkeit | 13. - 15.11.25 |

Die Seminare der Weiterbildung beginnen jeweils am ersten Tag um 09.00 Uhr und enden am dritten Tag um 16:00 Uhr. Änderungen können in enger Absprache erfolgen.

- Die Inhalte der einzelnen Blöcke sind diesem Vertrag als verbindlicher Vertragsbestandteil in Anlage 1 beigefügt.

5. Die genannten Termine und Inhalte sind den Teilnehmer\*innen gegenüber mitzuteilen und für den\*die Auftragnehmer\*in verbindlich. Terminänderungen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Deutschen Kinderhilfswerks und der LpB, der Abstimmung mit den Teilnehmer\*innen und den weiteren Leistungserbringer\*innen. Sollten sich aufgrund der Terminänderungen Kosten für das Deutsche Kinderhilfswerk ergeben, werden diese dem\*der Auftragnehmer\*in in Rechnung gestellt.
6. Sollte der\*die Auftragnehmer\*in an den Terminen nicht persönlich teilnehmen, so reduziert sich die Vergütung jeweils um den Tagessatz in Höhe von XXX,XX EUR pro Trainer\*in und steht für ersetzende Maßnahmen zur Verfügung.

## § 2 Leistungen

1. Die Entwicklung, Vorbereitung und Nachbereitung der einzelnen o. g. Seminare (Lehrveranstaltungen) sowie für das Coaching der einzelnen Teilnehmenden während der Veranstaltungen, sind ebenfalls Gegenstand dieses Vertrages und somit von dem\*der Auftragnehmer\*in zu erbringenden Leistungen, die detailliert in Anlage 1 und 3 aufgeführt sind.
2. Das Teilnehmermanagement sowie die Übernahme der organisatorischen Aufgaben während der Durchführung der Blöcke übernimmt grundsätzlich das Deutsche Kinderhilfswerk und seine Kooperationspartner\*innen. Es wird vereinbart, dass der\*die Auftragnehmer\*in den Auftraggeber\*innen bei den Aufgaben unterstützt.
3. Ebenfalls stellt das Deutsche Kinderhilfswerk und seine Kooperationspartner\*innen Verbrauchsmaterial, didaktische Hilfsmittel und Technik, sofern dies im Vorfeld vereinbart ist.
4. Der\*die Auftragnehmer\*in hat an der Ausschreibung bzw. Bewerbung des Lehrgangs mitgewirkt. Er\*sie berücksichtigt bei der inhaltlichen Planung die gegenüber den Teilnehmer\*innen gemachten Zusagen über Inhalte und Methoden, die in der Weiterbildung vermittelt werden.
5. Das Deutsche Kinderhilfswerk und sein\*e Kooperationspartner\*in erhalten die einfachen Nutzungsrechte an dem von dem\*der Auftragnehmer\*in speziell für die Weiterbildung Niedersachsen 2025 entwickelte Konzept. Die Nutzung der von dem\*der Auftragnehmer\*in erstellten und verwendeten Materialien erfolgt nur in Absprache mit dem\*der Auftragnehmer\*in und unter Nennung der Autorschaft.
6. Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, bei der Gestaltung von etwaigen Publikationen für die Weiterbildungsreihe die CD-Richtlinien des Deutschen Kinderhilfswerkes einzuhalten. Die CD-Richtlinien des Deutschen Kinderhilfswerkes sind diesem Vertrag als Anlage 2 beigefügt. Die Anlage ist verbindlicher Bestandteil des Vertrages.

7. Der\*die Auftragnehmer\*in wird mindestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin weitere Leistungserbringer\*innen, so genannte Subauftragnehmer\*innen (Referent\*innen, Expert\*innen, Ausbilder\*innen für spezielle Methoden etc.) vorschlagen.
8. Der\*die Auftragnehmer\*innen ist nicht berechtigt, Subauftragnehmer\*innen mit der Erbringung von Leistungen zu beauftragen, die das Deutsche Kinderhilfswerk im Außenverhältnis binden.

### § 3 Leistungsentgelt

1. Für die gemäß § 1 übernommen Tätigkeiten zahlt das Deutsche Kinderhilfswerk an den\* die Auftragnehmer\*in eine Vergütung i. H. v. maximal **EUR XX.XXXX,XX EUR** (in Worten: \*XXXXXXXXXXXXX\* Euro).
2. Darüber hinaus rechnet der\*die Auftragnehmer\*in die Zeit für das individuelle Coaching nach tatsächlichem Aufwand zu einem festgelegten Satz pro Teilnehmer\*in von **XXX Euro** ab. Darin enthalten sind Beratung der Teilnehmenden, Korrektur und Freigabe der Projektberichte und Feedback an Teilnehmer\*innen zu gleichen Teilen. Der Gesamtbetrag für das Coaching darf **EUR XXXXX** (in Worten: \*XXXXXXXXXXXXX\*) insgesamt nicht übersteigen.
3. Eine Bescheinigung nach § 4 Nr. 21 a/bb UStG zur Befreiung der Umsatzsteuer liegt dem Deutschen Kinderhilfswerk unbefristet vor. Die Lerninhalte, die der Bescheinigung zugrunde liegen, sind Inhalt der Ausbildung.
4. Sämtliche Kosten des\*der Auftragnehmer\*in für die Erbringung der Leistungen sind mit der Zahlung der genannten Beträge abgegolten. Ausgenommen davon sind Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten, welche gesondert geregelt sind.
5. Sollten die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht fristgerecht erbracht werden, so sind die bis dahin erbrachten, in sich abgeschlossenen Teilleistungen nur dann zu vergüten, wenn sie für das Deutsche Kinderhilfswerk eine verwertbare Leistung darstellen.
6. Die Abrechnung hat spätestens bis zum 10.12.2025 zu erfolgen.  
  
Da es sich um den Rechnungsschluss handelt, können zu spät eingereichte Rechnungen nicht mehr berücksichtigt werden.
7. Die Rechnungslegung hat per Mail an [rechnung@dkhw.de](mailto:rechnung@dkhw.de) zu erfolgen. Sie sollte so gestaltet sein, dass eine klare Zuordnung durch den Auftraggeber möglich ist.
8. Sollten Seminare digital durchgeführt werden, stellt das DKHW eine digitale Seminarplattform, Konferenzplattform und eine Lernplattform

bzw. beteiligt sich an den entstehenden Kosten der Bereitstellung dieser digitalen Ressourcen.

9. Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Abzüge vom Honorar werden seitens des Deutschen Kinderhilfswerkes nicht vorgenommen. Die Steuerpflicht geht zu Lasten des\*der Auftragnehmer\*in. Der\* die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, das Honorar selbst zu versteuern sowie anfallende Sozialabgaben abzuführen.
10. Reisekosten werden für die einfache An- und Abreise zum Veranstaltungsort übernommen. Alle weiteren Informationen zur Kostenübernahme entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen „Reisekostenrichtlinie für Externe“. Dieses sowie das Formular für die Abrechnung der Kosten stehen als Download unter <https://www.dkhw.de/service/sonstige-informationen> zur Verfügung.
11. Das Deutsche Kinderhilfswerk und die LpB organisieren auf eigene Kosten Übernachtungsmöglichkeiten, sowie die Verpflegung während der Veranstaltung für den\*die Auftragnehmer\*in. Die Unterbringung in Einzelzimmern kann erfolgen.
12. Sollte die Veranstaltung von Seiten des Deutschen Kinderhilfswerkes innerhalb von 4 Wochen vor geplantem Beginn abgesagt oder verschoben werden, wird dem\* der Auftragnehmer\*in eine Ausfall- oder Mehraufwandsentschädigung i. H. v. 10% der Tagessätze aus §1 Abs. 6 gezahlt.

#### **§4 Bedingungen**

1. Durch diesen Vertrag ist weder in arbeitsrechtlicher noch in versicherungsrechtlicher Hinsicht ein Arbeitsverhältnis begründet.
2. Der\*die Auftragnehmer\*in versichert dem Deutschen Kinderhilfswerk, dass sie regelmäßig für Dritte tätig ist.
3. Nach Beendigung dieses Vertrages hat der\*die Auftragnehmer\*in sämtliche Unterlagen, welche Eigentum des Deutschen Kinderhilfswerkes sind, unverzüglich an das Deutsche Kinderhilfswerk zurückzugeben.

4. Der\*die Auftragnehmer\*in ist im Sinne der EU-DSGVO verpflichtet, etwaige personenbezogenen Daten, die innerhalb der beschriebenen Aktion übertragen werden, nicht für eigene persönliche Zwecke zu nutzen, sondern diese ausschließlich im Rahmen dieses Vertrages unter Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Pflichten aus den Vorschriften der EU-DSGVO und BDSG zu verwenden und mit Ablauf des Vertrages gemäß DIN 66399 datenschutzkonform unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu vernichten. Die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigte Mitarbeiter\*innen sind auf die Wahrung der Vertraulichkeit zu verpflichten. Des Weiteren verpflichten sich die Kooperationspartner\*innen, die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen zu treffen und auf Anfrage in geeigneter Weise nachzuweisen.
5. Der\*die Auftragnehmer\*innen und seine\*ihre Vertreter\*innen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Deutschen Kinderhilfswerkes berechtigt, Zusagen gegenüber Dritten zu machen, die das Deutsche Kinderhilfswerk im Außenverhältnis binden. Eventuelle Schäden, die aus Zuwiderhandlungen durch den\*die Auftragnehmer\*in entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers oder der Auftragnehmerin.
6. Bei der Fehlbedienung und Beschädigung, auch in Form von Transportschäden, von Technik, die durch das Deutsche Kinderhilfswerk im Rahmen der Veranstaltungsreihe gestellt wird, durch den\*die Auftragnehmer\*in, haftet der\*die Auftragnehmer\*in für den entstandenen Schaden.
7. Bei Erkrankung oder sonstigen Verhinderungen hat der\*die Auftragnehmer\*in das Deutsche Kinderhilfswerk unverzüglich zu verständigen und sich im Allgemeinen um vergleichbare Leistungserbringer\*innen zu bemühen. Nur im Härtefall und nach Rücksprache mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und der LpB ist der\*die Auftragnehmer\*innen hiervon befreit.

## **§ 5 Vertragsdauer / Kündigung**

1. Dieser Vertrag gilt vom Tage der Unterzeichnung bis zur vollständigen Erbringung der gemäß § 1 vereinbarten Leistungen.
2. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt für beide Vertragspartner\*innen hiervon unberührt.

## **§ 6 Sonstiges**

1. Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis selbst.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.
3. Gerichtsstand bei Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist Berlin.
4. Dieser Vertrag wird mittels digitaler Signatur unterzeichnet, abschließend erhält jede Vertragspartei ein vollständig unterzeichnetes Exemplar per Mail zugesandt.

Berlin, den

XXXXXXXX, den

\_\_\_\_\_  
Holger Hofmann

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

\_\_\_\_\_  
XXXXXXXXXX

Auftragnehmer\*in

Berlin, den

\_\_\_\_\_  
XXXXXXX

Auftragnehmer\*in

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
interne Freigabe

**Anlage 1**

Leistungsbeschreibung 1

**Anlage 2**

CD-Richtlinien des Deutschen Kinderhilfswerk e.V.

**Anlage 3**

Leistungsbeschreibung 2

**Anlage 4**

Angebot und Kostenblatt der Auftragnehmer\*innen vom XX.XX.XXXX

ENTWURF



**Anlage 1**

Leistungsbeschreibung  
Weiterbildung Moderator\*in für Kinder- und Jugendbeteiligung

ENTWURF

**Anlage 2**

CD-Richtlinien des Deutschen Kinderhilfswerkes werden dem\*der  
Auftragnehmer\*in zeitnah per Mail übermittelt.

ENTWURF

### Anlage 3

Zu den vom von der Auftragnehmer\*in zu erbringenden Leistungen gehören:

1. Vorbesprechungen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und der LpB (insbesondere Grobkonzeption: Teilnehmerstruktur, Ziele, Themenstruktur, Verfahren, Rahmenbedingungen und ähnliches), unter anderem digital per Videokonferenz, durch Telefongespräche oder Emailaustausch, gegebenenfalls im Rahmen der Moderator\*innenausbildung für Kinder- und Jugendbeteiligung vor beziehungsweise nach der Veranstaltung bei Bedarf.
2. Regelmäßige Nachbesprechungen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk: (Auswertung der Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem\* der Auftragnehmer\*in im Anschluss an die Veranstaltung, Austausch über Umsetzung der Evaluationsergebnisse erfolgt über Telefon oder E-Mail.)
3. Die Auftragnehmer\*in vereinbart mit dem Deutschen Kinderhilfswerk eine\*n Koordinator\*in, mit dem\*der alle organisatorischen Absprachen verbindlich zu treffen sind.
4. Entwicklung von didaktischen Konzeptionen (einschließlich der jeweiligen „Drehbücher“) für die gesamte Weiterbildung, gegebenenfalls einschließlich der Überarbeitung und Anpassung von bereits vorhandenen didaktischen Konzeptionen speziell für die inhaltlichen Erfordernisse der Weiterbildungsreihe und Entwicklung neuer Methodendesigns zu den Themen.
5. Technische Herstellung von Seminar-Designs und -Layouts sowie Entwicklung von Teilnehmer\*innenunterlagen (Handouts, Arbeitsaufgaben usw.) und Bereitstellung dieser, sowie abfotografierte Arbeitsergebnisse in einer eigens bereitgestellten Dropbox.
6. Entwicklung des speziellen äußeren Veranstaltungsdesigns unter Einhaltung der CD-Richtlinien des Deutschen Kinderhilfswerkes: Herstellung maßgeschneiderter Poster für Präsentation und Moderation (speziell für diese Ausbildung, Beschriftung der Tafeln, Mal- und Zeichenarbeiten, usw.)
7. Die Auf- und Vorbereitung des vom Deutschen Kinderhilfswerk zur Verfügung gestellten Materials sowie der Aufbau der Technik.
8. Schreibarbeiten (Korrespondenz, (Poster- oder Wandzeitungs-) Abschriften, Korrekturen, teilweise Layout und ähnliches)
9. Verwaltungsarbeiten in der Vorlaufphase und während des Seminars.

10. Evaluation der Weiterbildung durch die Teilnehmenden der Weiterbildung. In Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und der LpB wird jeder einzelne Weiterbildungsblock ausgewertet. Am Ende der Ausbildung wird eine Gesamtevaluation mit den Teilnehmenden durchgeführt.
11. Durchführung von Telefonberatung der Teilnehmer\*innen bei Bedarf.
12. Erstellung von Kurzprotokollen über den jeweiligen Verlauf der Seminare innerhalb von spätestens einer Woche nach der Durchführung des jeweiligen Seminars für die Einstellung ins Internet.
13. Der\*die Auftragnehmer\*in begleitet die Teilnehmenden während der Weiterbildung und während der Praxisprojekte. Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich Praxisdokumentationen der Teilnehmenden bis zum XX.XX.XXXX anzunehmen und anschließend zeitnah zu beurteilen.

ENTWURF